

# Beitragsordnung des TSV Lindau von 1850 e.V.



## §1 Geltungsbereich

1. Der TSV Lindau von 1850 e.V. erhebt nach §5 der Satzung Mitgliedsbeiträge. Diese sind von allen Mitgliedern zu entrichten.
2. Ehrenmitglieder sind von der Pflicht, Mitgliedsbeiträge zu entrichten, ausgenommen.

## §2 Gültigkeit

1. In der Beiratssitzung vom 01.03.2004 wurden die letzten Beitragsveränderungen beschlossen.
2. Sie sind seit dem 01.01.2005 gültig.
3. Die Beitragsarten 05 bis 08 wurden in der Mitgliederversammlung am 26.04.2018 beschlossen und wurden umgehend gültig.

## §3 Beiträge

Alle Beiträge sind Jahresbeiträge, soweit nicht anders angegeben.

01	Familienmitgliedschaft	120,00 EUR	Eltern und alle Kinder bis zum Ende der Schulzeit oder Ausbildung
02	Einzelmitgliedschaft	70,00 EUR	
03	Jugendbeitrag	45,00 EUR	Mitglieder unter 18 Jahren
03	Einzelmitglied ermäßigt	45,00 EUR	Studenten, Auszubildende, freiwillig Dienstleistende, FSJ, usw.
04	Fördermitgliedschaft	36,00 EUR	passive Mitglieder
05	Firmenmitgliedschaft	65,00 EUR	Das Mitglied wird durch seinen Arbeitgeber angemeldet, die Firma übernimmt zentral die Beiträge ihrer Mitarbeiter. Voraussetzung ist die einmalige Anmeldung des Unternehmens nach §4 Satz 3 dieser Beitragsordnung.
05A	Firmenmitgliedschaft Familie	55,00 EUR	Ein Firmenmitglied kann seine Einzelmitgliedschaft durch Aufzahlung von 65,00 EUR pro Jahr für seine gesamte Familie (Bedingung sh. Beitragsart 01) erweitern.
06	Kurzzeitmitgliedschaft 3 Monate	25,00 EUR	Die Mitgliedschaft endet automatisch nach Ablauf von 3 Monaten, sie ist beliebig oft verlängerbar.
07	Kurzzeitmitgliedschaft 6 Monate	45,00 EUR	Die Mitgliedschaft endet automatisch nach Ablauf von 6 Monaten, sie ist beliebig oft verlängerbar.
08	Kurzzeitmitgliedschaft 12 Monate	85,00 EUR	Die Mitgliedschaft endet automatisch nach Ablauf von 12 Monaten, sie ist beliebig oft verlängerbar.

## §4 Aufnahmegebühr

1. Die Aufnahmegebühr beträgt für die Einzelmitgliedschaft 15,00 EUR, für die Familienmitgliedschaft 25,00 EUR.
2. Der Verein erhebt für Jugendliche und Mitglieder mit Ermäßigung keine Aufnahmegebühr.

# Beitragsordnung des TSV Lindau von 1850 e.V.



3. Unternehmen melden sich für eine Aufnahmegebühr in Höhe von einmalig 500,00 EUR an und können dann beliebig viele Mitarbeiter anmelden. Für die einzelnen Firmenmitglieder fällt keine Aufnahmegebühr an. Die Firma meldet ihre Mitglieder selbständig auf elektronischem Weg an.

## **§5 Fälligkeit**

1. Der Beitragseinzug und die Rechnungsstellung erfolgen Anfang Februar. Die Beiträge sind mit Rechnungsstellung fällig.

## **§6 Zusatzbeiträge**

1. Abteilungen können nach eigener Entscheidung Zusatzbeiträge erheben oder Verbandsabgaben an die Mitglieder weiterberechnen.